



WINTERSPORTVEREIN WEISSENSTADT E.V.

Einladung und Ausschreibung

38. Waldstein – Berglauf mit NBC Wertung (Crosslauf)

Sonntag 8. Oktober 2017

- Veranstalter: WSV Weissenstadt
- Leitung: Dieter Söllner
- Start:** **Sonntag 8. Oktober 2017 ab 10:00 Uhr Massenstart für jede Strecke**
- 10:00 Uhr Strecke I = 4000 mtr. HD: 220 mtr
10:05 Uhr Strecke II = 2500 mtr. HD: 140 mtr
10:10 Uhr Strecke III = 1800 mtr. HD: 95 mtr männl.
10:15 Uhr Strecke III = 1800 mtr. HD: 95 mtr weibl.
10:20 Uhr Strecke 1000 mtr. S6 – S7
- Startnummernausgabe: ab 08:30Uhr, Stadtbad Weissenstadt, **Nebengebäude**
- Meldungen: Hannes Hübner
Tel. 09253/678
Fax. 032222435107
Email: hannes.huebner@t-online.de
- Meldeschluss:** **Mittwoch 4. Oktober 2017, 18:00 Uhr**
- Nachmeldungen:** **bis 1 Stunde vor dem Start möglich, Nachmeldegebühr 5,00€ pro Läufer.**
- Teilnahmeberechtigt: **alle Klassen, Eint. laut DWO**
- Nenngeld:
- | | |
|---|---------------|
| Strecke I | |
| Jugend J17 - 19 sowie alle Herrenklassen | 7,00 Euro |
| Strecke II | |
| Schüler 14 -15 männl./weibl. | 4,00 Euro |
| J 16 m/w, J17-19w sowie alle Damenklassen | 7,00 Euro |
| Strecke III | |
| Schüler 8 – S13 männl./weibl. | 4,00 Euro |
| S 6 und S 7 m/w: ca. 1000 mtr. ohne Zeitmessung | Startgeldfrei |
- Siegerehrung: Im Fußballerheim
- Preise: Zinnplakette für den schnellsten Läufer auf der Hauptstrecke.
Die schnellsten Läufer/-innen der Strecken II und III je einen Pokal
Urkunden für alle Teilnehmer
- Sanitätsdienst: BRK und Bergwacht Weissenstadt
- Haftung: **Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle jeglicher Art.
Auf die Versicherungspflicht der Teilnehmer wird hingewiesen.**
- Besondere Hinweise: Kleidertransport vom Start zu den verschiedenen Zielen
- Duschen: Campingplatz beim Stadtbad



WINTERSPORTVEREIN WEISSENSTADT E.V.

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein.

Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Ski Heil

Dieter Söllner, 1. Vorsitzender